

Regierungsrat

Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU
Herr Martin Baumann
Abteilung Arten, Ökosysteme,
Landschaften
Postfach
3003 Bern

31. August 2020

Änderung der Jagdverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrter Herr Baumann

Mit Schreiben vom 8. Mai 2020 gelangen Sie an die Kantonsregierung und laden im Rahmen der Änderung der Jagdverordnung (JSV; SR 922.01) zur Vernehmlassung ein. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Jagdgesetzgebung des Bundes stellt als Rahmengesetzgebung für die Kantone eine wichtige Grundlage für die Gestaltung des Arten- und Lebensraumschutzes sowie für die Jagd dar. Für uns ist es deshalb wichtig, dass die Regelungen praxisnah sind und für die Kantone genügend Spielraum besteht, individuelle und zielführende Regelungen zu finden.

Die Durchführung der Vernehmlassung zur Revision der JSV vor der Referendumsabstimmung zum Jagdgesetz (JSG, SR 922.0) hat in der Öffentlichkeit zum Teil Kritik hervorgerufen. Wir erachten es jedoch als sinnvoll, die Detailbestimmungen zur Umsetzung des Jagdgesetzes bereits jetzt zu kennen und nehmen somit gerne dazu Stellung.

Um das Zusammenleben von Wildtieren und Menschen möglichst konfliktarm zu ermöglichen, sind die kantonalen Ämter stark gefordert. Der Vollzugsaufwand mit den sogenannten Konfliktarten wie Grossraubtiere, Biber oder Höckerschwan nimmt in vielen Kantonen massiv zu. Die in der revidierten JSV vorgesehenen zusätzlichen Finanzmittel für den Zusatzaufwand mit einzelnen Arten oder auch für den Unterhalt von Schutzgebieten sind für die Kantone deshalb sehr wichtig. Diese sollten nach Annahme des Gesetzes möglichst rasch und unbürokratisch verfügbar sein. Ebenso müssten aus unserer Sicht die Konzepte Wolf, Luchs und Biber überarbeitet und an die geänderten Gegebenheiten angepasst werden.

Für die Mittellandkantone zeigt sich immer mehr, dass die Bau- und Grabaktivitäten der Biber und die damit verbundenen Schäden ein grosses Konfliktpotential beinhalten. Der Aufwand steigt nicht nur für die Kantone massiv an, sondern auch für die Grund- und Infrastrukturbesitzer. Wir begrüßen daher die umfangreich bereit gestellten Fördergelder zur Verhütung von Schäden durch den Biber.

Die Detailregelungen in der JSV zu den möglichen Massnahmen gegen einzelne geschützte Wildtiere oder zur Regulation dieser Arten zeigen, dass strenge Auflagen erfüllt werden müssen, damit überhaupt Massnahmen ergriffen werden dürfen. Wir unterstützen diese Vorgehensweise

ebenso, wie die Verpflichtung der Kantone zur Berücksichtigung der Tierschutzanliegen auf der Jagd und zur interkantonalen Koordination der Jagdplanung und der jagdlichen Umsetzung.

Wir teilen Ihnen gerne mit, dass wir unter Berücksichtigung nachfolgender Ergänzungen im Anhang, die vorliegende Änderung der JSV unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln